Beschlussvorlage FB 22 - Stadtentwicklung	**Nr.:** **2015/0452** Status: öffentlich Datum: 27.07.2015 Verfasser/in: Frau Bartels / Herr Hahn

Unterbringung von Flüchtlingen in Herne

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*TOP*	*Ja/Nein/Enth.*
18.08.2015	Rat der Stadt		

Finanzielle Auswirkungen in €

Teilergebnisplan (konsumtiv)

Produkt	Kontengruppe	Ertrag/Aufwand (-)
Nr.: Bez.:	Nr.: Bez.:	

Teilfinanzplan (investiv)

Maßnahme	Kontengruppe	Einzahlung/Auszahlung (-)
Nr.: Bez.:	Nr.: Bez.:	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. zum Zwecke der schnellstmöglichen bedarfsorientierten Beseitigung des Unterbringungsdefizits für Flüchtlinge 100 Mobilbauten mit einer Kapazität von bis zu 400 Wohnplätzen sowie einer Mietlaufzeit von bis zu 5 Jahren und einem Kostenvolumen von rd. 3 Mio. Euro anzumieten.

2. die aus baulicher Sicht notwendigen Maßnahmen für die Erschließung, Herrichtung, Gründung und Ertüchtigung der Stellplätze für die Mobilbauten mit einem geschätzten Kostenvolumen von insgesamt 1,5 bis 2 Mio. Euro durchzuführen.

3. dass dabei zur Beschleunigung der Umsetzung alle Möglichkeiten für vergaberechtliche Erleichterungen auszuschöpfen sind.

4. die unter Punkt 1 und Punkt 2 geschätzten Kostenvolumina im Verlauf dieses Jahres auf Basis dann konkretisierter Kostenrechnungen überplanmäßig (2015) bzw. durch Änderungen zum Entwurf 2016 ff. durch gesonderte Beschlüsse bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die steigenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen[1] und die unterjährigen Erhöhungen der Prognosewerte zeigen, dass es kaum möglich ist, zuverlässige Daten für die Zugangsentwicklung der Stadt Herne zu ermitteln. Ein Ende der Flüchtlingsbewegungen ist angesichts bestehender Krisen und internationaler Konfliktfelder nicht in Sicht. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen weltpolitischen Situation ist somit nicht absehbar, wie sich der zukünftige Zuzug von Flüchtlingen gestalten wird.

Ein derart unsicherer Unterbringungsbedarf für die nächsten Jahre erschwert das Vorhaben, ein strategisches Konzept zur strukturierten Planung der Unterbringung für die Stadt Herne zu erarbeiten. Auf Grundlage der vorhandenen Daten sowie der Analysen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der Flüchtlinge weiter zunehmen.

Resultierend aus der Annahme, dass die aktuelle Zuweisungssituation weiterhin ganzjährig anhält, ergibt sich nach Einschätzung der Verwaltung ein zusätzlich noch zu realisierender Unterbringungsbedarf für die Stadt Herne von 500 Unterbringungsplätzen bis Jahresende 2015. Die aktuelle Belegungssituation zur Unterbringung von Flüchtlingen und die Bedarfsprognose bis Jahresende 2015 sind ausführlich in den Anlagen A-C dargestellt.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Herne erfolgt aktuell in verschiedenen Wohnformen:

i. Wohnheime/ Übergangsheime

   Dies sind Einrichtungen, zur Unterbringung von Flüchtlingen die dauerhaft zu diesem Zweck betrieben werden.

ii. Angemietete Wohnungen

   Der Mietvertrag wird nicht durch den Flüchtling selbst abgeschlossen, sondern die Wohnungsvermietung erfolgt zwischen dem Vermieter und der Stadt Herne.

iii. Eigene Wohnungen der Flüchtlinge

   Der Mietvertrag wird durch den Flüchtling selbst abgeschlossen.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadt Herne, möglichst viele Flüchtlinge durch intensive Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften in Privatwohnungen vermitteln zu können, werden die für die Flüchtlingsunterbringung notwendigen Kapazitäten allein damit nicht erreicht.

Maßnahmen/Lösungsvorschläge

Bei einem aktuell gleichbleibenden Zuwanderungssaldo (Zugänge abzgl. Abgänge) wären in Herne unter Einbeziehung aller derzeit genutzten Raumkapazitäten im laufenden Jahr nochmals zusätzlich 500 Personen unterzubringen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen verschiedene Lösungen zur weiteren Unterbringung von Flüchtlingen geprüft. Dabei spielen neben der Eignung möglicher Standorte insbesondere wirtschaftliche Überlegungen eine wesentliche Rolle. Ein Massivbau

[1] Hinweis: In der Vorlage werden die Begriffe Flüchtlinge und Asylbewerber verwendet. Der Unterschied besteht darin, dass der Status eines Flüchtlings, also Gewährung eines internationalen Schutzes, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt wurde. Ein Asylbewerber wartet auf die Entscheidung, dass ihm der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird. Die Verwendung der Begriffe Flüchtlinge und Asylbewerber in der Vorlage sind nicht immer mit der rechtlichen Einstufung gleichzusetzen.

ist aufgrund seiner langen Planungs- und Genehmigungszeit und insbesondere wegen der damit verbundenen langen Bauzeit eine Handlungsalternative für eine langfristige Lösung.

Es wird deutlich, dass aufgrund der besonderen Dringlichkeit (hoher Zeitdruck zur Lieferung und Fertigstellung der Unterkünfte) nur eine vorgefertigte Bauweise in Form von Mobilbauten und/oder modularen Raumzellen (Modulbauweise) kurz- bis mittelfristig in Betracht kommen kann. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Stadt Herne ihren gesetzlichen Auftrag zur Aufnahme und zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge erfüllen kann. Diese Bauweise wird zurzeit bundesweit von den meisten Städten als zeitnahe Lösung für das aktuelle Unterbringungsproblem gesehen.

Der Markt zur Beschaffung von Mobil- und Modulbauten ist derzeitig allerdings sehr angespannt, aus einigen Städten wurde bereits über Lieferprobleme seitens der Hersteller berichtet. Um handlungsfähig zu bleiben und weitere Notmaßnahmen vermeiden zu können (z.B. Notunterkunft in städtischen Turnhallen), darf es allerdings keine Verzögerungen bei der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten geben.

Die Verwaltung schlägt daher folgende abgestufte Vorgehensweise (Szenarien) vor:

a) <u>Provisorien</u>

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint es sinnvoll, weitere Kontingente von Mobilbauten als flexible Reaktion auf den weiteren Verlauf der Bedarfsentwicklung zu beschaffen, unabhängig von der Entscheidung ob Miete oder Kauf.

Allerdings muss die Stadt Herne gerade unter dem Aspekt der Dringlichkeit die Vorgehensweise einer Anmietung priorisieren, da sich zeigt, dass die potentiellen Anbieter auf dem Markt derzeit eher anmietbare als verkäufliche Mobilbauten schneller zur Verfügung stellen können.

Aufgrund der vergleichsweise schnellen Verfügbarkeit (ca. 4-6 Wochen ab Auftragserteilung) schlägt die Verwaltung daher vor, dass in einem ersten Schritt 100 Mobilbauten für die Laufzeit von maximal bis zu 5 Jahren durch die Stadt Herne angemietet werden. So werden maximal bis zu 400 Wohnplätze für die Flüchtlingsunterbringung geschaffen und aufgrund der derzeit hohen Nachfrage frühzeitig gesichert. Bei dieser Größenordnung muss mit Kosten von ca. 3 Mio. € (Mietdauer 5 Jahre) für die Anmietung gerechnet werden.

Als Ergebnis einer ersten Flächenbewertung und dezernatsübergreifender Abstimmung könnten ungefähr die Hälfte der angemieteten Mobilbauten zur Nutzung auf die Schulhof-/Aussenflächen der ehemaligen Janoschschule und Dannekampschule aufgestellt werden. Aktuell laufen bereits weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen zu den Standorten. Die Herrichtungs- und Erschließungskosten für beide Standorte werden auf rd. 800.000 Euro geschätzt. Mit diesen Standorten wären aus heutiger Sicht wohl rd. 150 bis 160 Plätze zu schaffen – ggfs. mehr, wenn eine teilweise Aufstockung möglich wäre.

Ergänzend wird das Schulgebäude der ehemaligen Janoschschule zu einer Aufnahmeeinrichtung zur Abfederung von Kapazitätsengpässen hergerichtet. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf bis zu 250.000 Euro.

b) <u>Modulbau/Massivbau</u>

Zur Vorbereitung weiterer Bedarfsdeckung über das in „Provisorien“ beschriebene Szenario hinaus, sind zwingend weitere Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Lösung der Flüchtlingsunterbringung zu ergreifen.

Für die weiteren konzeptionellen Überlegungen und die dauerhafte Unterbringung sind aus heutiger Sicht auch feste bauliche Wohneinrichtungen für die Aufnahme in einer Größenordnung von 250-300 Personen als „Grundlast“ notwendig. Dies erscheint unerlässlich, um zumindest auf mittel- bis langfristige Sicht sicherzustellen, dass eine sozialverträgliche Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge wieder gesichert und ohne Verletzung der Ratsbeschlüsse (Zwei-Drittel-Belegung) möglich ist.

Hierbei ist eine Bauweise denkbar (Modulbau und/oder Massivbau), die – sofern die Unterbringungszahlen rückläufig sind und die Immobilie nicht mehr für den gedachten Zweck benötigt wird – perspektivisch eine immobilienwirtschaftliche Folgenutzung ermöglicht. Auch mit vorausschauendem Blick auf die Gebäudezustände der vorhandenen Einrichtungen der Stadt Herne, könnten bei rückläufigen Flüchtlingszahlen zunächst möglicherweise die „alten“ Einrichtungen perspektivisch geschlossen werden und sich hieraus eine Vorteilhaftigkeit ergeben.

Bei der Modulbauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen sind die Raummodulelemente (Raumzellen) für bis zu 50 Personen zur Errichtung eines dauerhaften Modulgebäudes ausgelegt. Die Verbindung der Raummodule untereinander erfolgt durch eine Koppelungskonstruktion, so dass immer in 50er-Einheiten eine Erweiterung der Raumzellenanlagen möglich ist.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte bei der Beschaffung von Modulbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen muss bei einer Größenordnung von ca. 50 Personen mit Kosten von ca. 750.000 bis 850.000 Euro (einschließlich Lieferung und betriebsfertiger Montage/ohne Mobilar und Einrichtung) gerechnet werden. Ergänzend sind noch die Herstellung von Fundamenten, Ver- und Entsorgung und Zuwegung durch den Bauherrn notwendig.

Bei der Modulbauweise werden die im Werk vorgefertigten Raumzellen per LKW zur Baustelle transportiert und dort zusammengesetzt (Vorfertigungsgrad ca. 70 Prozent). Die Bauzeit vor Ort beträgt ca. 8-10 Wochen. Für die Fertigstellung würden ab Auftragserteilung nach heutigem Stand insgesamt ca. 6 Monate benötigt, sofern keine weiteren gravierenden Produktionsengpässe vorhanden sind bzw. zukünftig entstehen. Der Markt zur Beschaffung ist derzeit sehr angespannt, aus einigen Städten wurde bereits über Lieferprobleme seitens der Hersteller berichtet. Es bleibt daher auch abzuwarten, inwiefern sich die angespannte Marktlage auch auf die Preisgestaltung der Angebote auswirken wird.

Für die Unterbringung in Form von Modulbauweise kann, in Abhängigkeit von Grundstückssituation und Größe, von einer Gebäudebelegung von 50-200 Personen ausgegangen werden. Unter Annahme einer Gesamtkapazität von 200 Personen würden somit Investitionen in Höhe von ca. 3,5-4 Mio. Euro notwendig sein.

Insgesamt würden durch die in a) und b) beschriebenen Maßnahmen vorausschauende Unterbringungskapazitäten und Nutzungsflexibilitäten geschaffen, die dank der variablen Anpassungs- oder Rückbaumöglichkeit der Stadt Herne die nötigen Spielräume für künftige Veränderungen in der Flüchtlingsunterbringung, zumindest kurz- bis mittelfristig, ermöglichen.

Standortanalyse

Durch die zuvor benannten Rahmenbedingungen wird durch dezernatsübergreifende Abstimmungen eine das ganze Stadtgebiet umfassende Analyse möglicher weiterer Unterbringungsstandorte / Unterbringungsmöglichkeiten von der Verwaltung durchgeführt. Potenzielle Standorte werden hierbei nach verschiedenen Kriterien näher untersucht und gesichtet (z.B. Lage und Topografie, bauplanrechtliche Eignung, Verfügbarkeit, Kanalisation, Infrastruktureinrichtungen, städtebauliche Nutzungskonflikte, sozialarbeiterische Eignung). Hierbei zeigt die Erfahrung, dass mit Unsicherheiten/Unvorhersehbarkeiten (z.B. Altlasten,

Bodenuntersuchungen) gerechnet werden muss, um weitere Aussagen zu Herrichtungs- und Erschließungskosten und der grundsätzlichen Eignung zu erhalten.

Konkreter Handlungsbedarf/Weitere Vorgehensweise:

Nach entsprechender Beschlussfassung werden die benötigten 100 Mobilbauten schnellstmöglich beschafft; in einem ersten Schritt können somit bis zu 400 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Für die präferierten Standorte an der Janoschschule und Dannekampschule laufen hierzu bereits vorbereitende Maßnahmen, um handlungsfähig zu sein und die gesetzliche Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung von Flüchtlingen in der Stadt Herne zu erfüllen.

Ergänzend sollen nach konkreten Grundstücksfestlegungen mittel- bis langfristige Lösungen in Form von Modulbau und/oder Massivbau mit einer Gebäudebelegung für ca. 50-200 Personen realisiert werden.

Normalerweise sind für die Vergabe derartiger Aufträge öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen. Dies bedeutet jedoch einen zeitlichen Vorlauf von mehreren Monaten zwischen Fertigstellung der Ausschreibung und Auftragserteilung. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit soll daher ein beschleunigtes Verfahren in Anlehnung an die landesrechtlichen Regelungen durchgeführt werden.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Klee
(Stadtdirektor)

In Vertretung

Chudziak
(Stadtrat)

Anlagen:

Anlage A: Aktuelle Belegungssituation (anonymisiert)
Anlage B: Prognoseberechnung für den zusätzlichen Unterkunftsbedarf bis Jahresende 2015
Anlage C: Entwicklung der Flüchtlingszahlen